

## Fortbildungen im ÖTSV

Der ÖTSV bietet zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten an. Die nachstehende Übersicht definiert, welcher Personenkreis an welchen Schulungen teilnehmen darf sowie den Umfang der pro Jahr benötigten Einheiten zum Lizenzzerhalt.

(Die nachfolgend auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen sind nur in männlicher Form angeführt. Sie beziehen sich gleichermaßen auf Personen jeglichen Geschlechts.)

### Wertungsrichterschulung, Trainerschulung

#### Mindestumfang zur Lizenzzerhaltung

- 4 EH Standard
- 4 EH Latein
- 1 EH Regelkunde

#### Teilnahmeberechtigung

- Wertungsrichter
- Trainer
- Instruktoren
- Übungsleiter
- Mitglieder der S-Klasse

#### Gebühren

- Die Gebühr für den Besuch der 1. Schulung pro Kalenderjahr beträgt EUR 70
- Der Besuch jeder weiteren Schulung ist gratis.

#### Gültigkeit

- Die Schulung gilt für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr
- WR- und Trainerschulungen geltend gegenseitig als lizenzerhaltend

Jede:r Wertungsrichter:in hat jährlich mindestens eine Schulung pro Disziplin (jeweils mind. 4 EH) sowie eine Regelkundeschulung (1 EH) zu besuchen, andernfalls ruht die Wertungslizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung. Zusätzlich ist Vorlage der Teilnahmebestätigung über die Absolvierung des Online-Kurses SAFE SPORT (<https://safesport.at/online-kurs/>) erforderlich. Besucht ein:e Wertungsrichter:in fünf Jahre hindurch keine Schulung verfällt seine:ihre Lizenz.

### Turnierleiter- und Regelkundeschulung

#### Mindestumfang zum Lizenzzerhalt

- 4 EH Regelkunde

#### Teilnahmeberechtigung

- Turnierleiter
- Die Gebühr für den Besuch der 1. Schulung pro Kalenderjahr beträgt EUR 35
- Der Besuch jeder weiteren Schulung ist gratis
- Interessierte Personen, welche z.B. als Chairman oder Beisitzer tätig sind. Kostenbeitrag für diesen Personenkreis: EUR 20 je Teilnehmer und Schulung.

#### Gültigkeit

- Die Schulung gilt für das laufende und das darauffolgende Kalenderjahr

Personen, die sowohl die WR- als auch die TL-Lizenz besitzen bezahlen einmalig EUR 70 beim Besuch der 1. Schulung im Kalenderjahr. Jeder weitere Schulungsbesuch ist gratis.

Jede:r Turnierleiter:in (Turnierleiter:in auf Probe) hat jährlich mindestens eine Turnierleiter:innen-Schulung zu besuchen und es ist die Vorlage der Teilnahmebestätigung über die Absolvierung des Online-Kurses SAFE SPORT (<https://safesport.at/online-kurs/>) erforderlich; andernfalls ruht die Turnierleiter:innen-Lizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung. Besucht ein:e Turnierleiter:in fünf Jahre hindurch keine Schulung verfällt seine:ihre Lizenz.

Anmerkungen: Änderungen zur Vorgängerversion sind **markiert**